

Phänomenologie und künftige Entwicklungen

Internationale Erscheinungsformen von Kriminalität und Gewalt – internationale Kooperationsformen und die Rolle des BKA

Jörg Ziercke

(Kurzfassung)

Die heute vorherrschenden Trends der Globalisierung und Internationalisierung mit der Folge eines zunehmenden Bedeutungsverlustes räumlicher Distanzen und einer „Ungleichzeitigkeit“ der wirtschaftlichen Entwicklung haben einen nachhaltigen Strukturwandel zur Folge, der auch Auswirkungen auf Form und Begehungsweise von Kriminalität hat.

In diesem Zusammenhang stellen wir uns folgende Fragen:

1. Welche konkreten Auswirkungen haben diese Entwicklungen auf die Kriminalität? Welche phänomenologischen Veränderungen sind zu erkennen?
2. Wie können und wie müssen die Sicherheitsbehörden und die gesamte Gesellschaft im Sinne einer effektiven und effizienten Kriminalitätsbekämpfung auf diese Veränderungen reagieren?

Wir werden heute zunehmend mit in besonderem Maße international geprägten Erscheinungsformen von Kriminalität und Gewalt konfrontiert: Terrorismus und terrorismusaffine Kriminalität, Informations- und Kommunikationskriminalität, Angriffe auf kritische Infrastrukturen, Wirtschafts- und Finanzkriminalität sowie Entführungen deutscher Staatsbürger im Ausland. Tradierte Delikte werden durch veränderte Modi Operandi zu einer neuen Herausforderung. Diese Phänomene weisen folgende Gemeinsamkeiten auf:

- das Auseinanderklaffen von Entstehungsort / Entstehungsursachen auf der einen und Ort des Erfolgs- bzw. Wirkungseintritts auf der anderen Seite
- die internationale netzwerkartige Verflechtung der Tatbegehung sowie
- das enorme Schadens- und Bedrohungspotential.

Zur Bekämpfung dieser Delikte brauchen wir effektive Kooperationsmechanismen mit internationalen wie nationalen Sicherheitsagenturen und sonstigen Einrichtungen. Das ursprünglich für die Zusammenarbeit auf kommunaler Ebene entwickelte Konzept des ganzheitlichen Ansatzes betrachten wir heute unter dem Aspekt einer internationalen Kooperation. Dabei legen wir einen erweiterten Sicherheitsbegriff zugrunde, der auch die verstärkte Berücksichtigung der Zukunftsperspektive von Sicherheit umfasst. Früherkennung und Frühaufklärung sind heute ebenso wie eine umfassende Ursachenforschung wichtige Bestandteile der Kriminalitätsbekämpfung. Diese müssen wir zugleich als gesamtgesellschaftliche Aufgabe begreifen.

Die Kooperation mit anderen Akteuren haben wir bereits in den vergangenen Jahren vorangetrieben, indem wir auf nationaler Ebene spartenübergreifende Kooperationsstrukturen geschaffen und uns verstärkt in internationalen Gremien engagiert haben. Angesichts der aktuellen Bedrohungen müssen wir jedoch über die bereits bestehenden Kooperationsformen

Herbsttagung des Bundeskriminalamtes vom 2.– 3. November 2005 Neue Allianzen gegen Kriminalität und Gewalt

hinaus neue – vor allem internationale - Allianzen gegen Kriminalität und Gewalt bilden. Dabei werden wir in Zukunft neben anderen staatlichen Institutionen wie anderen Sicherheitsbehörden und Nachrichtendiensten auch verstärkt mit Akteuren kooperieren, die nicht den Handlungsauftrag zur Kriminalitätsbekämpfung im klassischen Sinne haben.

Die Zusammenarbeit mit anderen **Sicherheitsbehörden** umfasst u.a. einen Ausbau der bereits seit Jahren mit Erfolg praktizierten Vorverlagerungsstrategie. Dazu gehört Ausstattungshilfe und Ausbildungshilfe für ausländische Polizeien vor Ort und ein nahezu weltweites Netz von Verbindungsbeamten. In Zukunft soll in einzelnen sachlich bzw. regional definierten Arbeitsschwerpunkten ein viertes operatives Element hinzukommen: die gezielte und ergänzende personelle praktische Betreuung und Unterstützung polizeilicher Kräfte vor Ort. Hierzu sind zunächst zwei Pilotprojekte in Tadschikistan und in Venezuela geplant.

Bei der polizeilichen Zusammenarbeit auf europäischer Ebene wird nach wie vor Europol eine entscheidende Rolle spielen. Vielversprechend erscheint auch der COSPOL-Ansatz (Comprehensive Operational Strategic Plan Police), mit dessen Hilfe operative Projekte auf EU-Ebene geplant und strategisch gesteuert werden sollen. Auf nationaler Ebene wollen wir unter anderem die bereits bestehende Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) über das Gemeinsame Terrorismusabwehrzentrum (GTAZ) hinaus in Zukunft ausdehnen.

Auch mit der **Wirtschaft** wollen wir neue Allianzen bilden, um unsere Möglichkeiten in den Bereichen internationale Früherkennung, präventive Forschung und Entwicklung sowie Aus- und Weiterbildung zu verbessern. Dabei sehen wir große Chancen in einer Zusammenarbeit mit Spezialisten in den Bereichen Sicherheitstechnik, internationale Finanzströme sowie der IuK-Technik. Darüber hinaus wollen wir Sicherheitspartnerschaften mit sogenannten „Global Playern“ bilden, um die Informationsgewinnung im Ausland zu optimieren. Ziel dieser sowohl institutionalisierten auch anlassbezogenen Zusammenarbeit ist die Etablierung einer internationalen Früherkennungsstrategie für spezifische regionale Gefährdungspotenziale. Die daraus resultierenden Erkenntnisse sind für beide Seiten von Interesse.

Mit der Privatwirtschaft wollen wir aber auch in anderen Bereichen, z.B. bei der Bekämpfung des illegalen Arzneimittelhandels und der IuK-Kriminalität, zusammenarbeiten.

Ein ganzheitlicher Ansatz bei der Kriminalitätsbekämpfung umfasst auch eine Zusammenarbeit mit der **Bundeswehr**, was insbesondere bei sogenannten Post-Konflikt-Einsätzen der Polizei im Ausland, z. B. in Mazedonien oder im Kosovo, deutlich wird. So werden wir in Zukunft mit dem Zentrum für Transformation der Bundeswehr zusammenarbeiten, wobei wir u.a. gemeinsame vernetzte Analysen über die Ursachen, Ausprägungen, Konsequenzen sowie Bekämpfungsmöglichkeiten von Bedrohungen erstellen werden.

Angesichts der Komplexität der neuen Kriminalitätsphänomene, muss auch die Zusammenarbeit im Bereich der **Sicherheitsforschung** vorangebracht werden. Vorrangiges Ziel ist es dabei, Synergieeffekte, z.B. durch die Aufteilung von Forschungsvorhaben mit vergleichbarer Zielrichtung zu erreichen. Neue Allianzen wollen wir v.a. mit Universitäten und außeruniversitären Forschungsinstituten bilden. Zugleich wollen wir die Zusammenarbeit beim Schutz kritischer Infrastrukturen im Rahmen des Basisschutzkonzepts (BSK) des Bundesministeriums des Innern intensivieren.

Schließlich werden wir zur Optimierung unserer Möglichkeiten bei der **Früherkennung** neue Allianzen gründen. Dabei geht es um eine verstärkte Kooperation im Bereich der Intelligence-Arbeit, um die Aussagekraft und Reichweite von Analysen zu erhöhen.

Herbsttagung des Bundeskriminalamtes vom 2.– 3. November 2005 Neue Allianzen gegen Kriminalität und Gewalt

Die Gründung der neuen Allianzen erfordert eine sorgfältige Prüfung der relevanten rechtlichen Rahmenbedingungen im Hinblick auf möglichen Optimierungsbedarf. Dabei geht es vor allem um die Fragen des Datenschutzes, die Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen Polizei und Diensten (Stichwort Trennungsgebot) und die präventiven und repressiven polizeilichen Eingriffsbefugnisse.

Die **zukünftige Ausrichtung des BKA** muss eine Antwort auf die Bedrohungen der aktuellen Kriminalitätsentwicklung sein. Wir haben daher einen Priorisierungsprozess eingeleitet, um die Kernkompetenzen des BKA zu schärfen und die Kooperationsmechanismen mit internationalen und nationalen Sicherheitsagenturen und sonstigen Einrichtungen noch zielgerichteter und effektiver zu gestalten. Unser besonderes Augenmerk richten wir auf die priorisierten Deliktsbereiche: internationaler Terrorismus, terrorismusaffine Delikte, Wirtschafts- und Finanzkriminalität, Netz- und Computerkriminalität, Organisierte Kriminalität sowie Schleusungskriminalität und Menschenhandel. Wir wollen zum einen die strategischen Kernkompetenzen des BKA mit Blick auf die Komponente „Frühwarnung“ und „Früherkennung“ hinterfragen und neu ausrichten und zum anderen die operative und einsatz- und ermittlungsunterstützende Schlagkraft des BKA deutlich verstärken.